

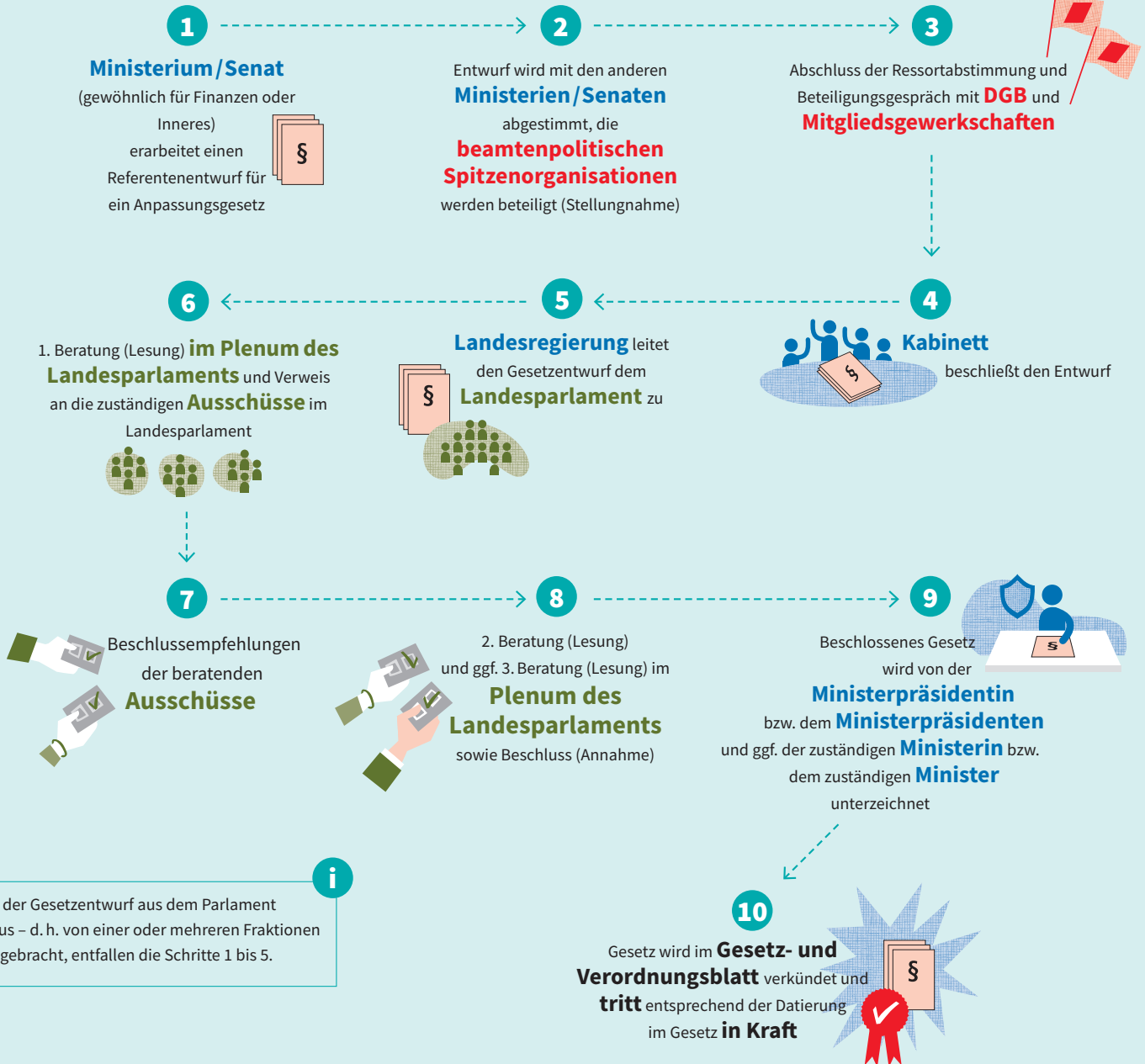
Der Weg der Besoldungsanpassung im Land



Dieser Gesetzgebungsprozess muss durchlaufen werden, damit Landes- und Kommunalbeam*innen höhere Bezüge erhalten.

Im Vorfeld einer Besoldungsanpassung finden in der Regel die Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder statt (TV-L und TV-H für Hessen). Gemäß des Grundsatzes „Besoldung folgt Tarif“ setzen sich der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften für die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beam*innen im Dienst der Länder und Kommunen ein.

i Die Beteiligung der beamtenpolitischen Spitzenorganisationen erfolgt durch die Landesregierungen in unterschiedlicher Form sowie Intensität.



i Wird der Gesetzentwurf aus dem Parlament heraus – d. h. von einer oder mehreren Fraktionen – eingebracht, entfallen die Schritte 1 bis 5.